

GESETZLICHE VERDIENSTABHÄNGIGE RENTEN

Wichtigste Ergebnisse

Die zweite Säule der OECD-Systematik der Altersversorgung umfasst die gesetzlichen verdienstabhängigen Renten. Ausschlaggebend für die Höhe der Leistungen sind die wichtigsten Parameter und Regeln dieser Systeme ebenso wie die langfristigen Effekte bereits gesetzlich verabschiedeter Rentenreformen.

Es lassen sich vier Typen verdienstabhängiger Systeme unterscheiden: leistungsbezogene Systeme (DB=defined benefit), Entgeltpunktesysteme (EP), Systeme mit fiktiv beitragsbezogenen Rentenkonten (Notional-Defined-Contribution- bzw. NDC-Systeme) und beitragsbezogene Systeme (DC=defined contribution). Der **Steigerungssatz** ist der Satz, mit dem die Rentenansprüche des Versicherten pro Versicherungsjahr steigen und ist als Prozentsatz des „rentenversicherungspflichtigen“ Verdiensts ausgedrückt.

Im Fall von Entgeltpunktesystemen wird der effektive Steigerungssatz als das Verhältnis der Kosten eines Entgeltpunkts zum Entgeltpunktwert berechnet. In Notional-Accounts-Systemen wird der effektive Steigerungssatz auf ähnliche Weise berechnet; er hängt vom Beitragssatz, dem fiktiven Zinssatz und den Annuitätsfaktoren ab.

In einem Drittel der Länder ist der Steigerungssatz im Rahmen der leistungsbezogenen Systeme oder der Entgeltpunktesysteme konstant. In den anderen Ländern mit ähnlichen Systemen variieren die jährlich erworbenen Rentenansprüche entweder mit dem Verdienstniveau, dem Alter oder der Zahl der Beitragsjahre.

Unter den sieben Fällen, in denen der Steigerungssatz vom Verdienst abhängt, findet in den öffentlichen Systemen Portugals, der Schweiz, der Vereinigten Staaten und der Tschechischen Republik ein „progressiver“ Steigerungssatz Anwendung: Dort gelten höhere Ersatzquoten für Geringverdiener. Anders als in der öffentlichen Rentenversicherung, die eine Umverteilung vorsieht, erhalten Besserverdienende im Rahmen der betrieblichen Vorsorgesysteme in Frankreich und Schweden für den Verdienstteil oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze des öffentlichen Systems eine höhere Ersatzquote. In der Schweiz erhöht sich der Steigerungssatz des betrieblichen Altersvorsorgesystems mit dem Alter.

In drei Ländern variiert der Steigerungssatz mit der Dauer der Beitragszeit. In Luxemburg nimmt er mit einer längeren Versicherungsbiografie zu, während in Ungarn und Spanien das Gegenteil der Fall ist: Der Steigerungssatz ist dort für die ersten Versicherungsjahre am höchsten und sinkt in der Folgezeit.

Auch die für die Berechnung der Leistungen verwendeten **Verdienstmessgrößen** unterscheiden sich. 21 OECD-Länder legen das Erwerbseinkommen über die gesamte Lebenszeit für die Leistungsberechnung zugrunde, während in Kanada und den Vereinigten Staaten der Großteil der beruflichen Laufbahn (34-35 Jahre) verwendet wird. In Spanien wird der Verdienst der letzten 25 Jahre zugrunde gelegt, wohingegen sich die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung in Frankreich und sämtliche Leistungen in Slowenien auf die 25 bzw. 24 besten Verdienstjahre stützen.

Eng verknüpft mit der Verdienstmessgröße ist die **Valorisierung**, mit der der Wert der vergangenen Verdienste

aktualisiert wird, um Veränderungen des „Lebensstandards“ im Zeitraum zwischen dem Entstehen der Rentenansprüche und der Auszahlung der Renten Rechnung zu tragen (manchmal auch als Indexierung vor Renteneintritt bezeichnet). Die Aktualisierung des Entgeltpunktwerts und des fiktiven Zinssatzes in Entgeltpunktesystemen bzw. Notional-Accounts-Systemen ist die exakte Entsprechung zur Valorisierung in leistungsbezogenen Systemen. Die geläufigste Praxis ist die Aktualisierung der Verdienste früherer Jahre entsprechend dem Wachstum des Durchschnittsverdiensts. In Belgien, Frankreich, Griechenland und Spanien werden die Erwerbseinkommen nur an die Preisentwicklung angepasst. Im leistungsbezogenen System in Frankreich und Spanien fließen dabei nur 25 Jahre in die Leistungsberechnung ein, wohingegen in Belgien und in der betrieblichen Altersvorsorge in Frankreich das durchschnittliche Erwerbseinkommen über die gesamte Lebenszeit zugrunde gelegt wird. In Estland, Finnland und Portugal wird der Verdienst früherer Jahre entsprechend einem Mix aus Teuerungsrate und Lohnzuwachs und in der Türkei entsprechend einem Mix aus Preis- und BIP-Entwicklung angepasst.

Ein wichtiger Parameter von beitragsbezogenen Systemen ist der Verdiensteil, der auf das individuelle Konto eingezahlt werden muss, da er unmittelbar mit der Größe des Rententopfes bei Renteneintritt verknüpft ist. Der durchschnittliche **Beitragssatz** in den elf aufgeführten Ländern beträgt, einschließlich der quasi-vorgeschriebenen betrieblichen Vorsorgesysteme (DC) in Dänemark und Schweden, 6,9%. Wie Indikator 4.4 zeigt, gibt es in einer Reihe von Ländern in großem Umfang freiwillige beitragsbezogene Systeme, die hier aber nicht berücksichtigt wurden.

Die meisten Länder legen eine Verdienstgrenze bzw. Beitragsbemessungsgrenze fest, die sowohl bei der Berechnung der Beitragshöhe als auch der Rentenleistungen Anwendung findet. Die durchschnittliche **Beitragsbemessungsgrenze** in der öffentlichen Rentenversicherung beträgt in 20 Ländern 224% des gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsverdiensts. Ausgenommen sind vier Länder, die keine Bemessungsgrenze im öffentlichen System vorsehen. In gesetzlich vorgeschriebenen privaten Altersvorsorgesystemen sind die Bemessungsgrenzen in der Regel höher angesetzt.

Die **Indexierung** bezieht sich auf die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen. Am geläufigsten ist die Preisindexierung, in sechs Ländern werden die Leistungen aber anhand eines Mix aus Teuerungsrate und Lohnzuwachs indexiert. Zwei weitere Länder indexieren die Rentenleistungen anhand einer Kombination aus Preis- und BIP-Entwicklung, und wiederum zwei andere anhand der Lohnentwicklung mit einem festen Abschlag. Einige Länder nehmen eine progressive Indexierung vor, so dass niedrige Renten stärker steigen.

3.6 Künftige Parameter und Regeln für die gesetzlichen verdienstabhängigen Renten

	DB-, EP- oder NDC-Systeme					DC-Systeme	Bemessungsgrenzen für den anrechnungsfähigen Verdienst (in % des Durchschnittsverdiensts)	
	Typ	Steigerungssatz (in %)	Verdienstmessgröße	Valorisierung	Indexierung		Beitragssatz (in %)	Öffentlich
Australien	–					9.5-12		248
Österreich	DB	1.78	28-40	w ¹	d		153	
Belgien	DB	1.33	L	p	p		117	
Kanada	DB	0.64	L(83%b)	w	p [c]		108	
Chile	–					10.0		294
Tschech. Rep.	DB	1.5-1.02	L	w	50w/50p		–	
Dänemark	–					12 ²		
Estland	EP	1.0	L	50w/50p	80w/20p	6.0	–	–
Finnland	DB	1.5	L	80w/20p	20w/80p		–	
Frankreich	DB/EP	1.12	b25/L	p/p	p/p		101/304 ³	
Deutschland	EP	1.00	L	w [c]	w [c]		156	
Griechenland	DB	0.8-1.5	L	p	50p/50BIP		350 ⁴	
Ungarn	DB	1.0-2.87	L	w	p			
Island	DB	1.40	L	fr	p			–
Irland	–							
Israel	–					15.0		457
Italien	NDC	1.46	L	BIP	p ⁵		327	
Japan	DB	0.55	L	w	w/p ⁶		234	
Korea	DB	1.00	L	w	p		119	
Lettland	NDC		L	w	p+50%BIP	6.0	478	
Luxemburg	DB	1.825 [y]	L	w	p/w		205	
Mexiko	–					6.5		591
Niederlande	DB	1.85	L	w [c]	w [c]			–
Neuseeland	–							
Norwegen	NDC	0.94	L	w	w-0.75	2.0	115	
Polen	NDC	0.91	L	w ⁷	p ⁷	2.92	250	
Portugal	DB	2.3-2 [w]	L	25w/75p	p/BIP ⁸		–	
Slowak. Rep.	EP	1.25	L	w	50w/50p	6.0	700	
Slowenien	DB	0.96	B24	w (d)	w		205	
Spanien	DB	1.82 [y]	f25	p	0.25% bis p+0.5%		164	
Schweden	NDC	0.95 [w]	L	w	w-1.6 [c]	2.5 + 4.5 ⁹	105	113/–
Schweiz	DB	[w/a]	L	fr	50w/50p		99	99
Türkei	DB	1.68[w]	L	p+30%BIP	p		349	
Ver. Königreich	–							
Ver. Staaten	DB	0.75[w]	b35	w ¹⁰	p		226	

Anmerkung: Die angegebenen Parameter beziehen sich auf 2016, in ihnen sind jedoch sämtliche gesetzlichen Änderungen berücksichtigt, die erst später wirksam werden: Einige Länder verlängern beispielsweise den Referenzzeitraum für die Berechnung der Rentenansprüche. Leere Zellen bedeuten, dass der Parameter nicht relevant ist.

[a] = altersabhängig; [b] = Anzahl der besten Verdienstjahre; [c] = Valorisierung/Indexierung je nach finanzieller Tragfähigkeit; [d] = diskretionäre Valorisierung; DB = leistungsbezogen; DC = beitragsbezogen; EP = Entgeltpunkte; f = Zahl der letzten Jahre; fr = Valorisierung zu einem festen Satz; BIP = Wachstum des Bruttoinlandsprodukts; L = durchschnittliches Lebenserwartungskommen; NDC = fiktiv beitragsbezogen; p = Valorisierung/Indexierung nach Preisentwicklung; w = Valorisierung/Indexierung nach Entwicklung des Durchschnittsverdiensts; [w] = verdienstabhängig; [y] = abhängig von der Zahl der Versicherungsjahre.

1. Österreich: Es wird davon ausgegangen, dass die Valorisierung auf die Verdienstenwicklung umgestellt wird, da der Mittelungszeitraum für die Berechnung der Verdienstmessgröße verlängert wird.
2. Dänemark: Typischer Beitragssatz für die quasi-vorgeschriebene betriebliche Altersvorsorge.
3. Frankreich: Die erste Bemessungsgrenze bezieht sich auf das nationale Alterssicherungssystem (régime général), die zweite auf die hier modellierte gesetzlich vorgeschriebene betriebliche Altersvorsorge (ARRCO).
4. Griechenland: Die effektive Beitragsbemessungsgrenze errechnet sich aus der Höchstrente.
5. Italien: Volle Preisindexierung bei Niedrigrenten und 75%ige Preisindexierung bei höheren Renten.
6. Japan: Die Indexierung basiert bis zum 67. Lebensjahr auf den Löhnen und ab dem 68. Lebensjahr auf den Preisen.
7. Polen: Die Valorisierung erfolgt auf der Basis des Lohnsummenwachstums. Der Indexierung liegen der Preisanstieg und mindestens 20% des Realwachstums des Durchschnittsverdiensts im Vorjahr zugrunde.
8. Portugal: Bei niedrigen Renten ist die Indexierung höher als der Preisanstieg und umgekehrt. Je höher das BIP-Wachstum, desto großzügiger ist die Indexierung.
9. Schweden: Der Beitragssatz liegt in der individuellen Altersvorsorge bis zur Bemessungsgrenze des öffentlichen Systems bei 2,5%. Die Beitragssätze der quasi-vorgeschriebenen betrieblichen Altersvorsorge betragen bei den niedrigeren Verdiensttranchen 4,5% und bei den höheren Verdiensttranchen 30% ohne Bemessungsgrenze (im größten Vorsorgesystem für Arbeitskräfte des privaten Sektors).
10. Vereinigte Staaten: Valorisierung nach Verdienstenwicklung bis zum Alter von 60 Jahren; keine Anpassung zwischen 60 und 62 Jahren; Valorisierung nach Preisentwicklung zwischen 62 und 67 Jahren.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933633755>



From:
Pensions at a Glance 2017
OECD and G20 Indicators

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-en

Please cite this chapter as:

OECD (2018), "Gesetzliche verdienstabhängige renten", in *Pensions at a Glance 2017: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-8-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.